

Protokoll

zur 16. Sitzung des Ortsgemeinderates Berghausen am 18.10.2021

Ort der Sitzung: Rathaus, Hauptstraße 12
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Teilnehmer: Peer Klein, Ortsbürgermeister
Stefan Dörner, Ortsbeigeordneter (ab Top 3 / 19:55 Uhr)

Mitglieder des Ortsgemeinderates:
Axel Brötz
Jens Henrich
Mario Scholl

Abwesend: Stefanie Sonneck, 1. Beigeordnete
Martin Hilpert

Öffentlicher Teil: Es sind 2 Bürger anwesend

Nach Feststellung der rechtzeitigen Einladung der Ratsmitglieder vom 03.10.2021, der Veröffentlichung im amtl. Mitteilungsblatt Ausgabe 40 /2021 sowie der Beschlussfähigkeit wird in der Tagesordnung beraten.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen keine vor.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung Steuerhebesätze 2022
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung Investitionsplan 2021 -2025
- Punkt 4: Bauvoranfragen und Bauanträge, Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB
- Punkt 5: Zusammenlegung landwirtschaftlicher Fläche
- Punkt 6: Nutzung kommunaler Fläche zur Gewinnung regenerativer Energie
- Punkt 7: Pflegeschnitt der Hecke am Spielplatz
- Punkt 8: Verschiedenes
- Punkt 9: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

- Punkt 10: Grundstücksangelegenheiten
- Punkt 11: Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

- Punkt 12: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Das Protokoll der Ratssitzung vom 13.09.2021 wurde jedem Ratsmitglied am 22.09.2021 zugestellt. Da bis dato keine Einsprüche /Ergänzungen vorliegen, ist dem Protokoll zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Top 2: Beratung und Beschlussfassung Steuerhebesätze 2022

Auf Grund der stabilen finanziellen Situation der Ortsgemeinde Berghausen, beschließt der Gemeinrat, die Steuerhebesätze für 2022 nicht zu erhöhen.

Steuerart	Steuerhebesatz 2022
Grundsteuer A	300
Grundsteuer B	365
Gewerbsteuer	401
Hundesteuer 1. Hund	36 €
Hundesteuer 2. Hund	72 €
Hundesteuer 3. Hund	144 €
Hundesteuer 1. gefährlicher Hund	300 €
Hundesteuer 2. gefährlicher Hund	600 €
Hundesteuer 3. gefährlicher Hund	900 €

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Top 3: Beratung und Beschlussfassung Investitionsplan 2021 -2025

Der Investitionsplan 2021 – 2025 wurde erstellt und den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Punkte im Investitionsplan werden vom Vorsitzenden vorgestellt und im Rat diskutiert. Folgende wesentliche Investitionskosten sind im Plan abgebildet:

- Erwerb von Grundstücken sowie anfallende Erschließungskosten in Höhe von 1.092 T€
- Sanierung von Wirtschaftswegen in Höhe von 135 T€, abzüglich eines Zuschusses von 62 T€
- Bau- und Gestaltungskosten Friedhof in Höhe von 81 T€

Einnahmen durch das entstehende Neubaugebiet wurde wegen fehlender Planungsgrundlage nicht im Investitionsplan abgebildet.

Nach der Durchsprache des Investitionsplanes erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Top 4: Bauvoranfragen und Bauanträge, Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB

Es liegt ein Bauantrag vor.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag, zum Umbau zweier Lagerhallen zu einem Wohnhaus, auf dem Grundstück 29 in Flur 24 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Top 5: Zusammenlegung landwirtschaftlicher Fläche

Dem Gemeinderat liegt eine Anfrage von einem ortansässigem Landwirt vor. In Flur 2 Flurstück 25 und Flur 3 Flurstück 4 (Birkenstücker) verläuft zwischen diesen beiden Feldern ein schmaler Wirtschaftsweg. Der Landwirt möchte gern den Wirtschaftsweg entfernen und so eine zusammenhängende Fläche herstellen. Dafür wird er zum Ausgleich am Ende von Flurstück 3 einen Blumen-Grünstreifen anlegen. Nach Beratung kommt der Gemeinderat zu dem Entschluss, der beschriebenen Maßnahme zuzustimmen, wenn zusätzlich für den Wirtschaftsweg ein Pachtverhältnis entsteht.

Der Ortsbürgermeister wird mit dem Abschließen eines Pachtverhältnisses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

TOP 6 Nutzung kommunaler Fläche zur Gewinnung regenerativer Energie

Durch den Solidarpakt "Windkraft im Einrich" haben sich im Jahr 2013 fast alle Ortsgemeinden sowie die Stadt Katzenelnbogen mit der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen (Rechtsnachfolgerin Verbandsgemeinde Aar-Einrich) darauf verständigt, Windkraftanlagen (WKA) einvernehmlich zu planen und zu bauen. Die Auswahl geeigneter Standorte für neue WKA obliegt dabei den Ortsgemeinden und der Stadt Katzenelnbogen. Aufgabe der Verbandsgemeinde ist es, die WKA zu planen, zu bauen und zu betreiben. Nach § 3 verpachten die Ortsgemeinden und die Stadt Katzenelnbogen Flächen im Stadt- und Gemeindevwald an die Verbandsgemeinde.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, hat die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen zur Auswahl eines Projektpartners im Anschluss ein nicht-förmliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und im August 2013 einen Kooperations- und Planungsvertrag mit der Firma natcraft wind & solarpower GmbH (Vorhabenträger) abgeschlossen.

Die einzelnen Sonderbauflächen für die Errichtung von WKA gehen aus der in 2016 rechtswirksam gewordenen 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen – Teilfortschreibung Windkraft - hervor.

In der Sonderbaufläche Nr. 05 hat der Vorhabenträger in den Gemarkungen Katzenelnbogen und Klingelbach einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung für die Errichtung von 3 WKA nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt, welcher aber derzeit auf dem Rechtsweg geprüft wird. Aktuell ist ein weiterer Antrag für die Errichtung von 2 WKA im Bereich der Sonderbaufläche Nr. 08 in der Gemarkung Berghausen geplant.

Als Ausfluss des Vertragsverhältnisses zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde Aar-Einrich soll noch einmal klarstellend von Seiten der Ortsgemeinde Berghausen die Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke beschlossen werden, so dass im Anschluss der Abschluss eines Pachtvertrages zwischen Vorhabenträger und Verbandsgemeinde Aar-Einrich möglich ist.

Beschlussvorlage:

Der Ortsgemeinderat Berghausen bestätigt mit diesem Beschluss die Verpachtung der Vorrangflächen nach § 3 des Solidarpakt "Windkraft im Einrich" an die Verbandsgemeinde Aar-Einrich und konkretisiert die Flächenbeschreibung in nachfolgender Tabelle:

Windpark "Wolfskopf":

Gemarkung	Flur	Flurstück
Berghausen	1	2/2
Berghausen	1	3
Berghausen	1	1/2 (Baulast)

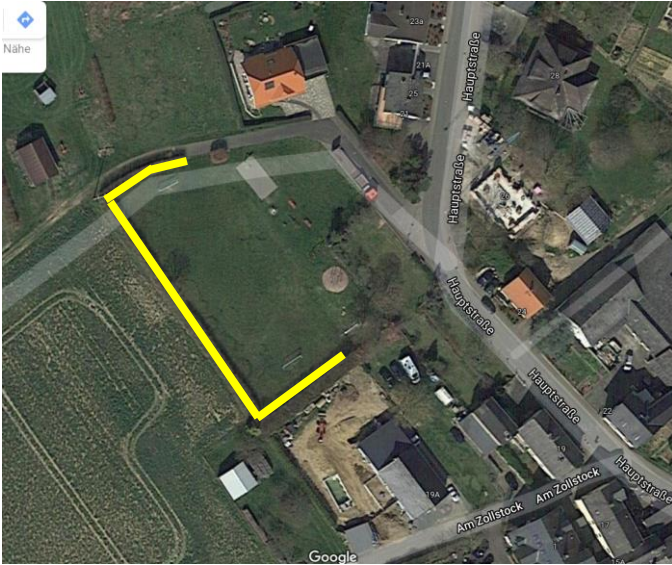
Diese Bestätigung bezieht sich ebenfalls auf benötigte Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Der Zeitraum des Pachtverhältnisses entspricht dabei dem zwischen Vorhabenträger und Verbandsgemeinde Aar-Einrich. Die Projektierung erfolgt dabei weiterhin und einvernehmlich in Abstimmung zwischen der Ortsgemeinde Berghausen und der Verbandsgemeinde Aar-Einrich.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

TOP 7 Pflugeschnitt der Hecke am Spielplatz

Die Hecke am Spielplatz benötigt einen größeren Pflugeschnitt. Höhe und Dicke der Hecke muss geschnitten werden. Mit einer normalen Heckenschere ist dies nur bedingt möglich. Das Nachbarfeld kann dazu aktuell noch befahren werden.



Da ein angefordertes Angebot noch aussteht, wird der Beschluss auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

Top 8: Verschiedenes

- Anstatt einer reinen Seniorenfeier möchte die Gemeinde für alle Bürger eine „gesellige Runde“ in und um das Backes in der Vorweihnachtszeit ausrichten. Nach langer Kontaktarmut, wird dies für alle Bürger ein Zugewinn sein. Die Gemeinde wird die Kostenträgerschaft übernehmen. Einnahmen aus der Veranstaltung sollen einer Gemeinde in der Eifel zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist aber, dass wir bei den Ortsvereinen Unterstützung zugesagt bekommen. Der Ortsbürgermeister wird dazu einen Termin mit den Vereinen zwecks Abstimmung einstellen.

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Von den beiden anwesenden Bürgern werden ausschließlich Fragen rund um den TOP 6 gestellt.

Von einer Bürgerin besteht Unklarheit, ob zu der Gemeinderatssitzung formgerecht eingeladen und beschlossen wurde. Aus Sicht des Gemeinderates erfolgte eine form- und fristgerechte Einladung. Jeder Bürger konnte anhand der Einladung entscheiden, ob es für ihn von Interesse ist, an der Sitzung teilzunehmen. Ferner wurde zu Beginn der Gemeinderatssitzung die Beschlussfähigkeit festgestellt und protokolliert.

Aus der eigentlichen Fragestunde entsteht eine gute Diskussionsrunde, in der nicht nur Fragen, sondern eher Standpunkte, zu dem Thema diskutiert werden.

Eine Frage bezieht sich auf die erforderliche Ausgleichsfläche die ausgewiesen werden muss.

Es erfolgt natürlich zu 100% der beanspruchten Fläche ein Ausgleich. Möglichkeiten sind dazu im Gebiet der VG gegeben. Nach Rückbau erfolgt eine Wiederaufforstung.

Bedenken hinsichtlich der Verdichtung von Wegen und Böden und damit evtl. Risiken hinsichtlich Oberflächenwasser, kann insoweit beantwortet werden, dass diese Prüfung Bestandteil von dem Genehmigungsverfahren sein wird.

Auch Fragen und mögliche Risiken rund um die finanzielle Situation eines möglichen Investors ist aus der Sicht des Gemeinderates durch gesetzliches Regelwerk gesichert.

Bei einem Bürger besteht die Meinung, dass bezüglich der Vergütung und Beteiligung der umliegenden Gemeinden, der Solidarpakt nicht benötigt wird, da der Gesetzgeber dafür doch §36K EEG vorgesehen hat.

Aus der Sicht des Gemeinderates besteht da aber ein deutlicher Unterschied. Der Gesetzgeber regelt die Beteiligung der Gemeinden letztlich am Ertrag. Der Solidarpakt geht da deutlich weiter. Er beteiligt die Vertragspartner auch an der Nutzung der Fläche.

Zu der Aussage, dass der Solidarpakt in naher Zukunft aufgelöst wird, liegt dem Gemeinderat keine Information vor. Wir fällen unsere Entscheidungen auf Basis des vorliegenden Solidarpaktes sowie dem gültigen Flächennutzungsplan.

Wird es eine weitere Informationsveranstaltung geben, in der auch Bürger aus umliegenden Gemeinden angehört werden können? Das konnte der Gemeinderat insofern beantworten, dass dies ggf. zu einem späteren Zeitpunkt sein könnte, wenn es in dem Prozess weitere Informationsgrundlagen gibt.

Nichtöffentliche Sitzung

Top 10: Grundstücksangelegenheiten

Top 11: Personalangelegenheiten

Vorsorglich aufgenommen / keine Beratung oder Beschlüsse erforderlich

Öffentliche Sitzung

Top 12: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Zu Top 10 wird der Ortsbürgermeister beauftragt das Grundstück zu erwerben.

Berghausen, der 23.10.2021

Peer Klein
Ortsbürgermeister & Protokollführer

Vorstehende Niederschrift wird allen Ortsbeigeordneten und den Mitgliedern des Ortsgemeinderates mit dem Hinweis übersandt, dass Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift innerhalb von zwei Wochen erhoben werden können.